

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bmf-bekanntmachung-des-vordruckmusters-fuer-die-bescheinigung-der-2012-angelegten-vermoegenswirksamen-leistungen-anlage-vl-2012.html>

 20.09.2012

Steuerrecht

BMF: Bekanntmachung des Vordruckmusters für die Bescheinigung der 2012 angelegten vermögenswirksamen Leistungen (Anlage VL 2012)

Grundsätzlich stellen vermögenswirksame Leistungen Leistungen des Arbeitgebers dar, die als Teil des Gehaltes/ Arbeitslohns gezahlt werden. Die vermögenswirksamen Leistungen zahlt der Arbeitgeber in einen Sparplan des Arbeitnehmers ein. Die Vermögensbildung durch die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen wird durch die Gewährung einer steuer- und sozialabgabenfreien Arbeitnehmer-Sparzulage staatlich gefördert. Um diese Arbeitnehmer-Sparzulage zu erhalten, hat der betreffende Arbeitnehmer neben der Erfüllung bestimmter anderer Voraussetzungen einen Nachweis der vermögenswirksam angelegten Leistungen zu erbringen. Dieser Nachweis ist durch das jeweilige Anlageunternehmen auf dem vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bekannt gemachten amtlichen Vordruckmuster (Anlage VL) für den betreffenden Veranlagungszeitraum auszustellen.

Das BMF hat nunmehr mit Schreiben vom 24.08.2012 das amtliche Vordruckmuster für die Bescheinigung der in 2012 angelegten vermögenswirksamen Leistungen bekannt gemacht. Das BMF führt in diesem Zusammenhang insbesondere aus, dass der Vordruck grundsätzlich auch maschinell erstellt werden kann. Um jedoch - auch im Falle einer maschinellen Beleglesung - eine korrekte Erfassung der Bescheinigung durch das Finanzamt sicherzustellen, sind hierbei bestimmte Vorgaben zu erfüllen, die im Einzelnen im vorgenannten BMF-Schreiben aufgeführt sind.

Betroffene Normen

§ 15 Abs. 1 VermBG, § 5 VermBDV 1994

Fundstellen

BMF, Schreiben vom 24.08.2012, [IV C 5 - S 2439/12/10002](#)

BMF, [Vordruckmuster Anlage VL 2012](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.